

Digitale Gemeinden BL – Entschädigungsreglement Organe

Genehmigt durch den Steuerungsausschuss der Auftraggeber Gemeindefachverband des Kantons Basel-Landschaft GFV BL und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG am 17. Oktober 2023.

1. Einleitung

Die Auftraggeberschaft wird durch den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und den Gemeindefachverband BL (GFV BL) wahrgenommen und kommuniziert unter dem Projekt «Digitale Gemeinden BL». Der Fokus des VBLG liegt in diesem Projekt auf den politischen Aspekten sowie der Verantwortung im Bereich Finanzen. Der GFV BL dagegen konzentriert sich auf den inhaltlichen und operativen Teil des Projektes. Digitale Gemeinden BL bezweckt die Schaffung von kommunalen Services zu Gunsten der kundenzentrierten Online Service Plattform (OSP) zur elektronischen Bestellung, Verarbeitung und Lieferung von Behörden- und Verwaltungsleistungen sowie die Sicherstellung des Wissenstransfers unter den Verwaltungsmitarbeitenden.

Damit die Gemeinden beim Aufbau der kommunalen Services für die gemeinsame und kundenzentrierte Online Service Plattform mitwirken können, wird die Gemeinschaft der Public Innovators aufgebaut.

Die Public Innovators sind die Baselbieter Gemeinschaft, die sich auf die vertiefte Reform des öffentlichen Sektors durch praktische Massnahmen konzentrieren. Gemeinsam und geleitet von einer Reihe von Grundsätzen wollen sie die öffentlichen Dienstleistungen verbessern und ihre Arbeitsweise der Entwicklung anpassen. Dabei liegt der Fokus weniger bei der IT-Infrastruktur, sondern vielmehr bei der Weiterentwicklung der Arbeitskultur und dem Überdenken bzw. Überarbeiten von Verwaltungsprozessen.

Ein Public Innovator wird in einer oder mehreren Innovationsgruppen Einsitz nehmen, welche sich einzelnen Verwaltungsprozessen annehmen, welche zu digitalisieren sind. Sie identifizieren Potential, helfen bei der Ausgestaltung von Front- und Backendprozessen mit und geben Feedback. Sie erhalten Zugang zur Kollaborationsplattform, worüber auch diverse Arbeiten erledigt werden können. Zusammenkommen werden sie im Rahmen der Public Innovator Events 2 bis 4 Mal pro Jahr.

2. Organe

Folgende Organe sind im Kontext des Vorhabens Digitale Gemeinden BL zu berücksichtigen:

- Auftraggeber des Projekts Digitale Gemeinden BL (Gemeindefachverband des Kantons Basel-Landschaft GFV BL und Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG)
- Public Innovator

Die Mitwirkung der Mitarbeitenden der First Mover-Gemeinden wird nicht entschädigt.

3. Entschädigung

Steuerungsausschuss Digitale Gemeinden BL	CHF	
• Vertretung der Auftraggeberschaft inkl. Vor- und Nachbereitung	120.00	pro Sitzung
• Übrige Mitglieder	60.00	pro Sitzung
Innovationsgruppen und PI-Events		
• Public Innovator	60.00	pro Sitzung
Fahrtspesen und Verpflegung	-	

4. Abrechnung und Auszahlung

4.1. Steuerungsausschuss Digitale Gemeinden BL

Die Abrechnung erfolgt durch Erfassung und jährlicher Einreichung des dafür vorgesehenen Formulars. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich mit Stichtag 30. November und ausschliesslich an die Arbeitgeber (Gemeinde oder Verband).

4.2. Public Innovators

Es wird jeweils eine Präsenzliste geführt. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich mit Stichtag 30. November und ausschliesslich an die Arbeitgeber (Gemeinde oder Verband).

Version 1.0 – 17. Oktober 2023